**Aufhebungsvertrag**

Zwischen

Frau Zahnärztin/Herr Zahnarzt

- im Folgenden Praxisinhaberin/Praxisinhaber genannt -

und

Frau/Herr

- im Folgenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter genannt -

wird folgender Aufhebungsvertrag zur Beendigung des zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsverhältnisses geschlossen:

**§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Praxisinhabers zur Vermeidung einer sonst auszusprechenden ordentlichen betriebsbedingten Kündigung mit Ablauf des TT.MM.JJJJ beendet wird.

**Alternativer § 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis einvernehmlich mit Ablauf des TT.MM.JJJJ beendet wird.

**§ 2 Mitteilungspflicht**

Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber weist die Mitarbeiterin auf ihre Verpflichtung aus § 2 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 38 Abs. 1 SGB III hin. Die Mitarbeiterin hat eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung zu entfalten und ist verpflichtet, sich unverzüglich beim Arbeitsamt als arbeitsuchend zu melden.

**§ 3 Abfindung**

Eine Abfindung wird nicht gezahlt.

Alternative zu § 3:

Die Mitarbeiterin erhält von der Praxisinhaberin/dem Praxisinhaber für den Verlust ihres Arbeitsplatzes eine Abfindung in Höhe von €       (in Worten:      ) € brutto. Diese Abfindung wird mit dem letzten Monatsgehalt am       auf das bekannte Konto der Mitarbeiterin gezahlt.

**§ 4 Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses/Freistellung**

Die Mitarbeiterin wird ab       bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses widerruflich von ihrer Arbeitsleistungspflicht freigestellt. Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber wird bis zu diesem Zeitpunkt der Mitarbeiterin die vereinbarte Vergütung zahlen.

**§ 5 Urlaub**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Mitarbeiterin für die Zeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch       Arbeitstage Urlaub zustehen, die auf die unter § 4 genannte Freistellung angerechnet werden.

**§ 6 Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld**

Die Mitarbeiterin erhält ihr zustehende Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld ggf. anteilig bis zu ihrem Ausscheiden ausgezahlt.

**§ 7 Verschwiegenheitsverpflichtung**

Die Mitarbeiterin verpflichtet sich, über sämtliche ihr während ihrer Tätigkeit für den Praxisinhaber zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige betriebsinterne Vorgänge, insbesondere zu den Umständen dieses Aufhebungsvertrages auch nach ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

**§ 8 Arbeitspapiere/Zeugnis**

Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber wird der Mitarbeiterin spätestens am Tag ihres Ausscheidens ein wohlwollendes qualifiziertes Zeugnis ausstellen. Auf Wunsch der Mitarbeiterin wird ihr bereits vorher ein entsprechendes Zwischenzeugnis ausgestellt. Auskünfte werden ausschließlich im Sinne dieses Zeugnisses erteilt.

**§ 9 Ausgleichsquittung**

Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber und die Mitarbeiterin sind sich darüber einig, dass weitere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bzw. aus dessen Beendigung zwischen den Parteien nicht mehr bestehen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Praxisinhaberin/Praxisinhaber Mitarbeiterin/Mitarbeiter